

Niederschrift

über die 12. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rechnungsprüfungsausschusses
am Donnerstag, **25.01.2024**, 17:00 Uhr - 17:30 Uhr,
Lublin-Zimmer, 1. Etage, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Jan Gebker, Dr. Ulrich Möllenhoff, Laura Tenhagen

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Steffen Dennert (Vertretung für Herrn Thomas Marczinkowski), Anne Kathrin Herbermann, Otto Reiners, Prof. Dr. Rita Stein-Redent, Albert Wenzel

von der SPD-Fraktion:

Jonas Dröge, Philipp Hagemann

von der FDP-Fraktion:

Martin Gerhardy (Vertretung für Herrn Bernd Mayweg)

von der Fraktion DIE LINKE.:

Katharina Geuking

von der Internationalen Fraktion Die PARTEI/ÖDP:

Lars Nowak

für die Schriftführung:

Klaus Frohne, Kerstin Tenhaven

Es fehlte/n:

Sandra Beer, Silke Busch, Thomas Marczinkowski, Bernd Mayweg, Wolfram Pott,

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 12. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rechnungsprüfungsausschusses am 25.01.2024

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | |
|---------------------|---|
| RPA/0001/2024
OB | <ol style="list-style-type: none"> <li style="margin-bottom: 10px;">1. Festsetzung der Tagesordnung <li style="margin-bottom: 10px;">2. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Münster zum 31.12.2022
- Entwurf - 3. Verschiedenes |
|---------------------|---|

Punkt 1 der Tagesordnung

Festsetzung der Tagesordnung

Herr Dr. Möllenhoff eröffnete die öffentliche Sitzung um 17.00 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Herr Frohne erklärte, dass die heutige Sitzung wegen der in Kürze beginnenden Freistellungsphase seiner Altersteilzeit die letzte Sitzung des Ausschusses unter seiner Beteiligung ist und daher Frau Tenhaven als stellvertretende Schriftführerin mit anwesend ist, da sie u. U. die kommende Sitzung des Ausschusses für die Verwaltung begleiten wird.

Punkt 2 der Tagesordnung RPA/0001/2024

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Münster zum 31.12.2022 - Entwurf -

Herr Frohne ging in seiner Berichterstattung zunächst u. a. auf die folgenden wesentlichen Kernaussagen ein:

- Der vorgelegte Entwurf des Jahresabschlusses 2022 enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile und vermittelt damit grundsätzlich die zum Verständnis der Rechnungsergebnisse erforderlichen Informationen.
- Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 0,6 Mio. € ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan ist das eine Verbesserung von rd. 85,4 Mio. €.
- Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang noch das Ergebnis aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen. Derartige Veränderungen sind aus dem laufenden Jahresergebnis abzugrenzen und direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Im Jahr 2022 betraf dies per Saldo einen negativen Betrag von rd. 51 T€, der nicht im laufenden Jahresergebnis erfasst ist, sondern unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurde.
- Mit Bezug auf das COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz waren die durch die COVID-19 Pandemie entstandenen Haushaltsbelastungen in der Ergebnisrechnung zu neutralisieren. Im Jahr 2022 waren davon Belastungen i. H. v. 7,8 Mio. € betroffen, um die die in der Bilanz ausgewiesene sog. Bilanzierungshilfe erhöht worden ist.

- Der Bestand der Ausgleichrücklage beläuft sich am 31.12.2022 auf rd. 144,6 Mio. €. Dieser Bestand reicht aus, um das Defizit des Jahres 2022 auszugleichen. Damit gilt der Haushalt nach § 75 Abs. 2 GO NRW als fiktiv ausgeglichen. Das Eigenkapital der Stadt Münster sank im Haushaltsjahr 2022 um rd. 0,6 Mio. € auf rd. 837,5 Mio. €.
- Die Prüfung führte im Ergebnis zu keinen vom Entwurf des Jahresabschlusses abweichenden Feststellungen, so dass die Vorlage einer korrigierten Bilanz nicht erforderlich war. Vereinzelt getroffene und im Prüfbericht im Einzelnen benannte Feststellungen, die grundsätzlich eine Korrektur des Jahresabschlusses hätten erforderlich machen können, waren entweder nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit nicht bedeutend genug oder sie werden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 berücksichtigt.

In der nachfolgenden Diskussion beantwortete Herr Frohne einige Fragen der Ausschussmitglieder.

Nach dem Hinweis, dass dem Oberbürgermeister die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Entwurf des Prüfungsberichtes gegeben worden ist, er hiervon jedoch keinen Gebrauch gemacht hat, erklärte Herr Frohne, dass das AWR als Ergebnis der Prüfung einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den vorgelegten Jahresabschluss nebst Lagebericht erteilt hat, da der Jahresabschluss 2022 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Münster vermittelt und auch der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

In der nach § 59 Abs. 3 GO NRW abzugebenden eigenen Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Prüfung stellt der Ausschuss fest, dass er nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhebt und den Jahresabschluss nebst Lagebericht billigt. Die Stellungnahme wurde im Anschluss vom Ausschussvorsitzenden, Herrn RH Dr. Möllenhoff, unterzeichnet.

Daran anschließend fasste der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.01.2024 den Bericht des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 eingehend beraten. Einwendungen gegen den Prüfungsbericht einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks werden nicht erhoben. Der Rechnungsprüfungsausschuss billigt den von der Stadtkämmerin aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Jahresabschluss nebst Lagebericht.

Anmerkung: Im Verlauf der Beratung war zu nachfolgenden Themenbereichen um Informationen gebeten worden:

- **Risiken aus der Erstattung von Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen**

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2021 beschlossen, dass der nach § 238 Abs. 1 Abgabenordnung vorgesehene Zinssatz von 6 % pro Jahr realitätsfern ist und ab dem Jahr 2019 nicht mehr angewendet werden darf. Da kein Zinssatz vorgeschrieben wurde, ist die Stadt Münster von einem Zinssatz von 1 % ausgegangen und hat auf dieser Basis Rückstellungen gebildet. Mit der gesetzlichen Neuregelung vom Juli 2022 wurde der Zinssatz auf 1,8 % festgesetzt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 hat das Amt für Finanzen und Beteiligungen geprüft, wie sich der vorgegebene Zinssatz auf die Rückstellungshöhe auswirkt und entsprechend für die Jahre 2019 bis 2021 eine Rückstellung i. H. v. 3,16 Mio. € ermittelt. Der Unterschiedsbetrag zum Vorjahr i. H. v. 12,5 Mio. € wurde aufgelöst.

- **Risiken aus der Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen aufgrund von Änderungen des Kapitalanlagegesetzes**

Aufgrund der Einsprüche eines Steuerzahlers gegen die Gewerbesteuerfestsetzungen vergangener Jahre wurden im Jahresabschluss 2021 Rückstellungen i. H. v. 10.019.000 € gebildet. Nach Abrechnung der Veranlagungszeiträume 2001 und 2002 sind im März 2022 Zinsen für Gewerbesteuererstattungen i. H. v. 9.439.364 € ermittelt worden. In dieser Höhe wurde die Rückstellung in Anspruch genommen. Der Restbetrag wurde aufgelöst, da keine weiteren Zinszahlungen für die vergangenen Zeiträume erfolgen werden.

Punkt 3 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Keine Meldungen

gez.
Dr. Ulrich Möllenhoff
Vorsitz

gez.
Klaus Frohne
Schriftführung